

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 26.09.2013,**  
**16:05 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens  
3. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel  
4. Kreistagsabgeordneter Torben Haak  
5. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage  
6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen  
Vertretung für Herrn Josef Dobelmann  
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann  
8. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen  
9. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer  
10. Kreistagsabgeordneter Hans Meyer  
Vertretung für Frau Ursula Nüdling  
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
Vertretung für Herrn Lothar Bothe  
12. Kreistagsabgeordneter Christoph Rohe  
13. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum  
Vertretung für Herrn Bernhard Hackstedt  
14. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen  
15. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk  
16. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen

Verwaltung

17. Landrat Hans Eveslage  
18. Erster Kreisrat Ludger Frische  
19. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn  
20. Leitender Baudirektor Georg Raue  
21. Baudirektor Johann Viets  
22. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben  
23. Pressesprecher Frank Beumker  
24. Kreisoberamtsrat Hartmut Günster  
25. Kreisamtsrat Herbert Pitann

Protokollführer/in

26. Kreisamtsfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt  
28. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde  
29. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg; Entwicklung und Folgen
- 5 . Anfrage der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsstandort am Küstenkanal (C-Port) V-PLA/13/073
- 6 . Präsentation der Wachstumsregion Hansalinie
- 7 . Erstellung einer Strukturplanung für den Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg V-PLA/13/074
- 8 . KMU-Programm des Landkreises Cloppenburg V-PLA/13/075
- 9 . Tätigkeitsbericht der Stabstelle Wirtschaftsförderung
- 10 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Böseler Kanal V-PLA/13/076
- 11 . Antrag der Hase-Wasseracht auf Bezuschussung des Dachverbandes Hase für die Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie V-PLA/13/077
- 12 . Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Kastration freilebender Katzen V-PLA/13/078
- 13 . Abfallwirtschaft; Änderung der Abfallgebührensatzung V-PLA/13/079
- 14 . Mitteilungen
- 15 . Einwohnerfragestunde



---

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.05 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

## 3. Genehmigung des Protokolls

---

Sodann genehmigte der Ausschuss für Planung und Umwelt die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 18.06.2013 einstimmig bei drei Enthaltungen.

## 4. Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg; Entwicklung und Folgen

---

Kreisoberamtsrat Günster, Amtsleiter des Bauamtes des Landkreises Cloppenburg, erläuterte den Anwesenden die neuesten Gesetzesänderungen und die Auswirkungen des Filtererlasses des Landes Niedersachsen.

Zunächst informierte er über die Anzahl der Stallbauanträge für Neu-, Um- und Anbauten in den Jahren 1993 bis 2013. Trotz Einführung restriktiver Maßnahmen des Landkreises zur Reduzierung der Immissionen sei die Anzahl der Stallbauten nach wie vor hoch. Die höchste Wachstumsrate sei in den Jahren 2006 und 2007 zu verzeichnen gewesen. Dieses Wachstum habe zur Einführung größerer Beurteilungsradien zur Ermittlung der Geruchsvorbelastung in 2008 geführt. Die Anzahl der Stallbauten sei daraufhin kurz zurückgegangen. In den Jahren 2009 und 2010 seien dann die Tierzahlen in der Schweinehaltung weiter stark gestiegen. Seit 2010 betrage die durchschnittliche Stallgröße ca. 1.000 Schweine. Die nachhaltig hohen Antragszahlen führten dann 2011 zu weiteren Maßnahmen des Landkreises zur Verminderung von Immissionen durch:

a) die Einführung der Sanierung überlasteter Ortslagen durch Immissionsreduktion um 30% und

b) den geforderten Einsatz von Abluftreinigungsanlagen aus Vorsorgegründen bei Anlagen ab 2000 Mastschweinen.

Die hohe Tierdichte bedeute eine hohe Nutzungsintensität der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit auch ein erhebliches Ansteigen der Immissionen. Hinzu käme, dass im Landkreis Cloppenburg derzeit zusätzlich 116 Biogasanlagen betrieben würden, die mit ihrem Flächenbedarf zu einer weiteren Flächenverknappung in der Landwirtschaft beitragen würden.

Eine erste gesetzliche Verschärfung habe es nun mit der Änderung des Baugesetzbuches gegeben, wonach gewerbliche Stallanlagen ohne eigene Futtergrundlage im Außenbereich nicht mehr zulässig seien. Dies bedeute, dass Stallbauten ab 30.000 Hähnchen, 1.500 Schweine oder 560 Sauen nicht mehr möglich seien, da sie nicht mehr privilegiert seien. Die bisher von einigen Kommunen wie z. B. Garrel aufgestellten Bebauungspläne mit Baufernstern für die Landwirtschaft seien nicht ausreichend für einen Stallbau nach dieser Vorgabe, da sie lediglich die Standortfrage regeln, das Gebiet im übrigen aber Außenbereich bleibe. Gewerbliche Anlagen seien damit auch in diesen Gebieten nicht mehr zulässig.



Die zweite gesetzliche Einschränkung für den Neubau von Schweineställen habe die Landesregierung mit dem Filtererlass vorgenommen. Danach seien für große Anlagen ab 2.000 Mastschweinen bzw. ab 750 Sauen bei Neuanlagen immer Filter vorzusehen, bei Altanlagen seien Nachrüstungen in den nächsten Jahren erforderlich. Bei Anlagen ab 1.500 Mastschweinen bzw. 560 Sauen seien nur Neubauten in überlasteten Gebieten mit Filter zu versehen.

Für die im Landkreis übliche Geflügelmast ab 30.000 Mastplätze gebe es derzeit keine funktionierenden Filter. Auf Rückfrage ergänzte er, dass es zur Frage des Filtereinbaus bei Geflügelställen ein Gerichtsurteil gebe, wonach die Filterkosten am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu messen seien, d. h. die Kosten des Filters müssten zu den Gesamtbaukosten passen. Gegen die bisher angeordneten Filter in Stallanlagen für Schweine gebe es derzeit keine Klagen vor Gericht.

Auf weitere Rückfrage erklärte er, die Unterscheidung zwischen Filter für Schweineanlagen und Filter für Geflügelanlagen basiere auf der Tatsache, dass Filter für Schweineställe zu 100 % auch Geruch filtern könnten, was für Filter in Geflügelanlagen nicht nachgewiesen sei. Hier gebe es aber laufende Zertifizierungsverfahren.

Zur Weiterentwicklung des Filtererlasses und zur Klärung der mit der Anwendung verbundenen Fragen fänden demnächst Expertengespräche beim Umweltministerium statt, zu denen auch der Landkreis Cloppenburg geladen sei.

Kreisoberamtsrat Günster wies darauf hin, dass der Filterlass auch Regelungen in Bezug auf Bioaerosole, also der Keimbelastung enthalte. Unter bestimmten Voraussetzungen müssten Keimgutachten vom Antragsteller eingeholt werden oder alternativ Filter eingebaut werden. Da derzeit so gut wie alle Schweineställe mit Filter gebaut würden, entfalle in der Regel dann das Keimgutachten.

Eine sichere Aussage über die Gefährlichkeit der Keime sei zur Zeit auch mit den Gutachten nicht möglich.

Anhand von Beispielen erläuterte er, wie sich die Änderung des § 35 Baugesetzbuches und des Filtererlasses auf die Landwirtschaft auswirke.

Abschließend wies Kreisoberamtsrat Günster zur Thematik Wirtschaftsdünger darauf hin, dass beim Verbleib von Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Landkreise Cloppenburg und Vechta hätten gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer an der Erstellung eines Arbeitspapiers zur Regelung der Gülleproblematik mitgearbeitet. Die erarbeiteten Vorschläge würden nun mit der Verbringungsverordnung des Landes Niedersachsen umgesetzt. Ein zweiter Schritt sei der Aufbau einer landesweiten Datenbank für den Verbleib von Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen. Als weitere Maßnahme sei im Bereich des Landkreises Cloppenburg nunmehr die Erhöhung der zulässigen Lagerkapazität von 6 Monate auf 18 Monate möglich. Die GPS-gestützte Überwachung der überbetrieblichen Güllerverbringung sowie die düngerechtliche Überwachung durch die Landwirtschaftskammer seien weitere zukünftige Kontrollinstrumente.

Zur Frage der Abgeordneten Kannen, wie viele gewerbliche Tierhalter es im Landkreis Cloppenburg gebe, erläuterte er, dass es derzeit ca. 2.000 große Tierhaltungsbetriebe gebe. Hiervon seien mindestens 1.900 Betriebe inhabergeführt. Welche davon gewerblich seien, sei nicht erfasst.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer erklärte, er sei davon überzeugt, dass über 90 % dieser Betriebe familiengeführte Betriebe seien, bei denen der Landwirt und seine Familie den Betrieb selbst bewirtschaften würden.

Landrat Eveslage wies darauf hin, dass die neuen Regelungen im Endeffekt dazu führen würden, dass kleinere Betriebe aufgeben würden, weil sie die hohen Kosten der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben nicht tragen könnten.



Kreistagsabgeordneter Hans Meyer verwies darauf, dass nicht vergessen werden dürfe, dass im Landkreis auch Menschen leben, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten. Daher sei es wichtig, dass die Immissionen verträglich seien.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für den Vortrag und bat um eine enge Zusammenarbeit mit dem Landvolk.

### **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

### **5. Anfrage der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsstandort am Küstenkanal (C-Port) Vorlage: V-PLA/13/073**

Zu Beginn erläuterte Kreistagsabgeordneter Hans Meyer, dass der vorliegende Antrag vom Kreistagsabgeordneten Detlef Kolde eingebracht worden sei. Neben einem Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen im C-Port solle dargelegt werden, wohin die Entwicklung im Bereich des C-Ports gehe.

Im Folgenden trug Bürgermeister Hubert Frye zur Entwicklung des Zweckverbandes Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (C-Port) vor.

Zunächst verwies er auf die günstige Lage des Gebietes zwischen Küstenkanal, B 401 und B 72. Ein Teil des Gebietes sei derzeit mit den beiden Bebauungsplänen West und Ost rechtskräftig beplant. Für das Gebiet Nord neben der Deponie in Sedelsberg, welches im Eigentum des Landkreises stehe, seien der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Aufstellungsverfahren. Der Bereich Ost II werde ebenfalls beplant. Darüber hinaus werde derzeit die Anbindung an die B 72 realisiert.

Im Bebauungsplangebiet 81c-Port West seien fast alle Flächen inzwischen verkauft. Die Investoren hätten Bauabsichten. Die Ansiedlung von Jungunternehmern gestalte sich hier allerdings oft schwierig, da häufig die Finanzierung nicht gesichert sei.

Auch in Bebauungsplangebiet 1c-Port Ost I bestehe ein hohes Ansiedlungspotential. Einige Betriebe wie die Firmen Rolfes, NiBa, Bröring und Synlab seien dort angesiedelt worden. Die Fa. Rolfes erweitere bereits ihren Betrieb. Weitere Freiflächen stünden für Betriebe zur Verfügung. Ein weiterer Flächenerwerb und Flächentausch im Bereich Neuscharrel sei über das Flurbereinigungsverfahren mit der Teilnehmergemeinschaft realisiert worden.

Er stellte weiterhin die Bauleitplanung in den Bereichen c-Port Nord und Ost sowie die aktuelle Anbindung an die B 72 dar, für die die Fertigstellung für Ende 2013 geplant ist.

Beim c-Port Hafenbetrieb seien seit Inbetriebnahme 2005 bis zum Jahre 2009 die umgeschlagenen Tonnagen jährlich gestiegen. Nach einem Einbruch der Tonnagen in 2010 seien die Zahlen seither wieder gestiegen. Die Tonnagen könnten hier allerdings erheblich höher sein. Das Gewerbeaufsichtsamt lasse derzeit die Verladung von landwirtschaftlichem Wirtschaftsdünger dort nicht zu, weil dieser als Abfall eingestuft werde und als solcher dem BImSchG unterliege.

Nach Aussage von Herrn Bürgermeister Frye sind im Bereich des c-Ports derzeit 93 Arbeitskräfte beschäftigt. Weitere 25 Arbeitsplätze seien geplant. Er verwies auf die Entwicklung im ecopark in Emstek, wo auch in der Anfangsphase zunächst nur sehr verhalten Betriebe angesiedelt werden konnten, inzwischen aber über 600 Arbeitsplätze geschaffen worden seien. Auch dieses Gebiet benötige seine Zeit, um sich zu entwickeln. Die derzeitigen Planungen und Verhandlungen seien optimistisch. Der c-Port sei ein Industriegebiet in sehr guter Lage, in dem in hohem Maße Immissionen zulässig seien. Hier sollten auch entsprechende Betriebe angesiedelt werden.



Aktuell werde ein Marketingkonzept für das Gebiet aufgestellt.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Hans Meyer erläuterte er, dass ein Eisenbahnanschluss für das Gebiet in der Planung sei. Die Planung stehe aber im Zusammenhang mit möglichen Ansiedlungen von Betrieben, die hierauf angewiesen seien. Zur Zeit sei kein konkreter Anschluss geplant.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Kannen ergänzte er, dass das Gebiet gerade aufgrund der Alleinlage für die Ansiedlung immissionsträchtiger Betriebe prädestiniert sei. Betriebsleiterwohnungen seien im Gebiet nicht erlaubt. Die Attraktivität ergebe sich darüber hinaus aus den drei Anbindungen an Wasser, Straße und Eisenbahn. Was hier fehle, sei nur noch ein Autobahnanschluss. Für dieses Gebiet spiele die Wasserstraße aber die größte Rolle.

Landrat Eveslage betonte, die Vorsorgeplanung für einen Schienenanschluss im Gebiet müsse vorangetrieben werden und auch die Anbindung an die B 72 sei zwingend erforderlich, um möglichst allen ansiedlungswilligen Betriebe ein passendes Areal anbieten zu können.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte Bürgermeister Frye für seinen Vortrag.

### **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

## **6. Präsentation der Wachstumsregion Hansalinie**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Herr Andreas Thielscher, der Leiter der Geschäftsstelle der Wachstumsregion Hansalinie, vor.

Zu Beginn wies er darauf hin, dass die Aussage im Landesraumordnungsprogramm, die Hansalinie sei keine Logistikregion, zum Zusammenschluss der betroffenen 5 Landkreise mit ca. 1 Mio. Einwohner und 400.000 Erwerbstätigen zu einer Interessensvertretung geführt habe. In 2011 sei dann die Wachstumsregion Hansalinie e. V. mit einem jährlichen Fördervolumen von 300.000 € gegründet worden. In 2014 werde diese europäische Förderung (EF-RE) auslaufen. Es sei aber bereits jetzt festzuhalten, dass seitens der Unternehmen der Region Interesse am Fortbestehen der Kooperation bestehe.

Ideengrundlage zur Gründung der Wachstumsregion sei vorrangig die Profilierung der Region entlang der A 1 als Logistikregion und die Einwerbung von Fördermitteln gewesen.

Die Geschäftsstelle sei beim Landkreis Cloppenburg angesiedelt. Vier Netzwerke seien aktiv, das Netzwerk Kunststoffwirtschaft, das Netzwerk Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft, das Netzwerk Logistik, in dem er auch als Netzwerkkoordinator tätig sei, und das Netzwerk Maschinen- und Anlagenbau. Die Geschäftsstelle bereite Treffen von Unternehmen mit der Wirtschaftsförderung vor und nach und sei auch für Vergabeverfahren zuständig.

Die Aktivitäten im Netzwerk Logistik seien gut darstellbar am Beispiel des Logistik- Infomobils. Hier würden mit einem als Infomobil umgebautem LKW- Auflieger Haupt- und Realschulen angefahren und Schulabgänger über Berufsfelder im Bereich Logistik, wie z. B. Berufskraftfahrer und Fachkraft für Lagerlogistik informiert. Gerade angesichts des anstehenden demographischen Wandels werde das Infomobil gut angenommen.



Im Bereich des Netzwerkes Maschinen- und Anlagenbau arbeite die Kooperation mit der Hochschule Osnabrück zusammen.

Über das Netzwerk Gemeinschaftsprojekte erfolge die Vernetzung von Betrieben ohne eine konkrete Zuordnung zu einer bestimmten Branche. Hier sei man mit einem flexiblen Messestand auf verschiedenen Messen präsent.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben in der Region laufe über die Beantragung der Mitgliedschaft als LOI (= Letter of Intent). Betriebe bekundeten hier in einer Absichtserklärung ihr Interesse an einer Zusammenarbeit, die sich in der Regel auf ein bestimmtes Netzwerk beziehe. Die Höhe des Mitgliedbeitrages richte sich nach der Größe des Betriebes.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für den Vortrag.

### **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

Die Präsentation von Herrn Thielscher ist der Niederschrift beigelegt.

## **7. Erstellung einer Strukturplanung für den Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/13/074**

Kreisoberamtsrätin Deeben trug den Sachverhalt gemäß Vorlagen-Nr. V-PLA/13/074 vor.

Es sei zu entscheiden, ob der Landkreis Cloppenburg sich an den Kosten der Strukturplanung mit 25.000 € beteiligen werde.

Sie ergänzte, dass die derzeitige gesetzliche Regelung die Förderung der Anbindung an das Glasfasernetz durch Landkreise und Kommunen nicht zulasse. Dies dürften nur der Bund und die Länder. Hier sei eine gesetzliche Änderung in Aussicht.

Auf Rückfrage der Kreistagsabgeordneten Kalvelage erklärte sie, dass es sich bei der Strukturplanung um eine Grundlagenplanung handele. Die Realisierung dieser Planung sei nicht Voraussetzung für die Förderung. Sie wies darauf hin, dass es ausschließlich um eine kabelgebundene Anbindung der Haushalte über Glasfaserkabel gehe. Die Planung könne Grundlage sein für eine Ortsteilerschließung, sei aber keine so genaue Planung, dass damit einzelne Haushalte angeschlossen werden könnten. Grundsätzlich habe diese Planung auch nichts mit den Planungsstrategien der lokalen Anbieter wie EWE oder Telekom zu tun.

Kreistagsabgeordneter Kreuzmann sprach sich für die Beteiligung an den Kosten der Strukturplanung aus. Er halte die vollständige Anbindung aller Bürger an ein Glasfasernetz für die beste Lösung im Gegensatz zu anderen Lösungen wie z. B. LTE.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen -Nr. V-PLA/13/074 sich mit 25.000 € an den Kosten der Strukturplanung für den Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg zu beteiligen.**

## **8. KMU-Programm des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/13/075**

Kreisoberamtsrätin Deeben trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen -Nr. V-PLA/13/075 vor.

Sie wies darauf hin, dass bisher keine Zusagen an Unternehmen gemacht wurden. Der vorhandene Bedarf sei aber für ein Umschichtungsverfahren angemeldet worden. Der Landkreis



müsse hierfür eine Kofinanzierung des Landes Niedersachsen nachweisen. Hierzu läge nunmehr eine entsprechende Mitteilung der NBank vor.

Die Mitteilung liegt dem Protokoll an.

Landrat Eveslage ergänzte, hier sei auch die Entwicklung in den Nachbarlandkreisen zu sehen. Es dürfe keinesfalls ein Fördergefälle zwischen den Kreisen entstehen.

Kreistagsabgeordneter Willen erklärte, die CDU-Fraktion habe sich mit der Angelegenheit befasst und habe sich dafür ausgesprochen, das Programm weiter zu führen. Die vorgeschlagene Variante b solle zu Tragen kommen.

Hierzu erklärte Kreistagsabgeordneter Hans Meyer, dem könne die SPD-Fraktion zustimmen, sofern die Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen gegeben sei.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss entsprechend der vorgeschlagenen Variante b zu empfehlen, der Bewilligung aller bis zum 31.12.2013 eingehenden Anträge im Rahmen des KMU- Programms für 2013 zuzustimmen. Voraussetzung hierfür ist ein Mittelbedarf von max. 520.000 € an kreiseigenen Mitteln. Die Kofinanzierung des Programms durch das Land Niedersachsen muss gegeben sein. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2014.**

## 9. Tätigkeitsbericht der Stabstelle Wirtschaftsförderung

Kreisoberamträtin Deeben trug den Tätigkeitsbericht der Stabstelle Wirtschaftsförderung für das Jahr 2012 vor.

Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage an.

Zu Beginn wies die darauf hin, dass die sechs Beschäftigten über unterschiedliche Qualifikationen verfügten, damit alle Fachgebiete der Wirtschaftsförderung möglichst abgedeckt werden könnten.

Im Bereich der Existenzgründungshilfen seien nur 20 Anträge bewilligt worden. Dies liege u. a. daran, dass keine selbständigen kleinen Unternehmen gefördert werden könnten, sondern nur gewerbliche. Hinzu komme, dass bei einer kleinen Anzahl von Unternehmen der Antrag abgelehnt werden musste, da deren Konzept nicht für tragfähig gehalten werde.

Zur KMU-Förderung wies sie auf die große Nachfrage nach der Förderung hin. Die Zahlen des Vorjahres seien in Klammern dargestellt. Die auf Folie 6 ausgewiesene Tabelle belege, dass bei diesem Programm Betriebe aus allen kreisangehörigen Kommunen vertreten seien. Ein Drittel der Förderung gehe an Gründer/innen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Willen ergänzte sie, dass freiberufliche Gründungen von z. B. Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, etc. nach den Förderrichtlinien nicht gefördert werden könnten. Dies sei seinerzeit so festgelegt worden und werde von Nachbarlandkreisen ebenso gehandhabt. Zwischenzeitlich liege auch eine gerichtliche Entscheidung vor, dass dieser Ausschluss rechtens sei.

Zur GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur) erklärte sie, dass diese Förderung hauptsächlich auf Betriebe mit überregionalem Absatz entfalle. Anträge und Antragsvolumen seien in 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren weiter gesunken. Nach über 40 Jahren durchgehender Förderung falle der Landkreis Cloppenburg ab dem kommenden Jahr aus dieser Förderung heraus.

Landrat Eveslage erklärte hierzu, dass dies die logische Konsequenz der guten wirtschaftlichen Situation im Landkreis Cloppenburg sei. Nur bei einer Wirtschaftsflaute im Kreisgebiet



sei eine erneute Aufnahme in diese Förderkulisse wieder möglich. Da auch die Nachbarlandkreise Emsland, Vechta und Osnabrück schon länger nicht mehr förderberechtigt seien, entstehe kein Fördergefälle.

Zum Technologietransfer verwies Kreisoberamtsrätin Deeben anschließend auf den Vortrag von Herrn Blanke im Ausschuss. Nach wie vor führe er erfolgreich eine kostenlose Erstberatung der Betriebe durch, wonach dann eine ebenfalls kostenlose Spezialberatung durch das entsprechende Kompetenzzentrum folge.

Kreisoberamtsrätin Deeben hob die Bedeutung der von der Wirtschaftsförderung aktuell geführten Unternehmensdatenbank RegIS-online hervor, die mehr und mehr von Schulen nachgefragt werde und auch Grundlage für die Recherche nach Praktikumsplätzen sei.

Auch die Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobiliendatenbank seien stark nachgefragt, da sie Informationen zu Lage, Auslastung, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Gewerbegebieten beschreibe.

Im Rahmen ihrer Ausführungen zur gewerblichen Infrastruktur wies sie darauf hin, dass die Infrastrukturförderung des Landes für Maßnahmen in Cappeln und Cloppenburg zu einer Entlastung des Kreishaushaltes um 1,1 Mio. € im Bereich der Wirtschaftsförderung geführt hätten.

Zur Beschäftigungsförderung verwies sie auf verschiedene Tagungen des Arbeitskreises Fachkräftemangel in 2012, die zur Schaffung eines Arbeitskreises „Rückholaktion junger Menschen in die Region“ geführt habe.

Für das Moor- und Fehnmuseum sei die Einwerbung von Fördermitteln und die Teilprojektdurchführung weitgehend abgeschlossen, die Einweihung sei für Anfang 2014 geplant. Für die Schleuse Osterhausen seien die erforderlichen Anträge gestellt worden.

Im Bereich der Breitbandinfrastruktur seien 5 neue Anträge mit einem Volumen von 535.000 € bewilligt worden.

Abschließend wies sie darauf hin, dass im Rahmen des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrs 2012 insgesamt 300 Grundstücksverträge ab 1 ha genehmigt worden seien.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, bedankte sich bei Frau Deeben für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis und schloss sich dem Dank des Vorsitzenden an.**

## **10. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Böseler Kanal Vorlage: V-PLA/13/076**

Der Sachverhalt wurde von Leitendem Baudirektor Raue entsprechend der Vorlage V-PLA/13/076 vorgetragen.

Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete auszuweisen und erläuterte anhand der Übersichtspläne den Umfang des zu beschließenden Überschwemmungsgebietes für den Böseler Kanal.

38 Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden, 19 Stellungnahmen seien hierzu eingegangen, die allesamt nur Hinweise enthalten hätten. Auch von privater Seite seien keine Einwendungen oder Bedenken geäußert worden.

Er empfahl den Anwesenden daher die vorliegende Satzung zur Beschlussfassung.

Kreistagsabgeordneter Tholen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes aus. Die Festsetzung habe keine finanzielle Auswirkung.



**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, entsprechend dem Antrag des Kreistagsabgeordneten Tholen dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Böseler Kanal zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zu empfehlen.**

Die beschlossene Verordnung ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

**11. Antrag der Hase-Wasseracht auf Bezuschussung des Dachverbandes Hase für die Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie  
Vorlage: V-PLA/13/077**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Baudirektor Viets den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr. V- PLA/13/077 vor.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Kalvelage ergänzte er, dass vorgesehen sei, dass die noch einzustellende Person Planungen durchführen solle, um die Ideen für Maßnahmen in konkrete Planungen umzusetzen.

Die Person, mit der die Stelle besetzt werden solle, sei noch nicht bekannt.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer erklärte, auch hiermit habe sich die CDU- Fraktion befasst. Sie halte es für eine gute Sache, den Gewässerentwicklungsplan nachhaltig zu begleiten. Entsprechend dem Antrag solle dies für 5 Jahre mit jeweils 5.000 € unterstützt werden.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 5.000 € jährlich für die Finanzierung der Personalkosten für eine Stelle zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie für einen Zeitraum von 5 Jahren ab 2014 zu empfehlen.**

**12. Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Kastration freilebender Katzen  
Vorlage: V-PLA/13/078**

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn trug den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Vorlagen- Nr. V-PLA/13/078 vor. Er erklärte, die Kastration verhindere die weitere Vermehrung der Tiere. Auf Nachfrage erläuterte er ferner, ein Einschläfern sei strafbar und komme nicht in Betracht.

Es sei zu entscheiden, ob der beantragte Zuschuss gewährt werden solle, in welcher Höhe und in welchem Jahr.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer wies darauf hin, dass die Kastration das Problem nicht lösen werde. Der Bürger, der eine Katze nicht weiter halten wolle, könne sie weder im Tierheim abgeben noch einschläfern lassen. Also werde er sie laufen lassen.

Kreistagsabgeordnete Kühlen sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Bewilligung des Zuschusses aus. Es solle ein einmaliger Zuschuss sei. Ob diese Kastration letztendlich zielführend sei, bleibe abzuwarten.



Kreistagsabgeordnete Kannen sprach sich gegen die Bewilligung des Zuschusses aus. Sinnvoller sei es, die Tiere einzuschläfern. Fraglich sei aus ihrer Sicht, ob diese Kastration mit der Vorgabe, die Tiere danach wieder laufen zu lassen, überhaupt tierschutzgerecht sei.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Rohe an.

**Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mit 13 Ja-Stimmen und 3 Nein- Stimmen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Tierschutzverein Friesoythe und Umgebung e. V. in Höhe von 6.500 € im Haushaltsjahr 2014 zuzustimmen.**

### **13. Abfallwirtschaft; Änderung der Abfallgebührensatzung Vorlage: V-PLA/13/079**

Leitender Baudirektor Raue erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. V-PLA/13/079.

Er wies darauf hin, dass es sich hierbei um die dritte Gebührensenkung innerhalb von 5 Jahren handele. Geplant sei eine Gesamtreduzierung sowohl der Grundgebühr als auch der Behältergebühr der Restabfallbehälter. Die Änderung solle bei entsprechendem Beschluss ab dem 1.1.2014 in Kraft treten. Zu beschließen sei die Anlage 5 der Vorlage, die sowohl die Senkung der Behältergebühr unter Ziffer 1 als auch die Senkung der Grundgebühr unter Ziffer 2 enthalte.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer begrüßte die Senkung der Gebühren.

Auch Kreistagsabgeordnete Kuhlen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für eine Senkung der Gebühr aus.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Senkung der Abfallgebühren für die Restabfallbehälter und der Senkung der Grundgebühr in Form der Anlage 5 zuzustimmen.**

### **14. Mitteilungen**

- **Einrichtung einer Außenstelle der Zulassungsstelle in Lönigen**

Landrat Eveslage führte aus, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen über weitere Außenstellen der Kfz- Zulassungsstelle gegeben habe.

Ab 2014 werde der Landkreis Cloppenburg nun vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages in Lönigen eine weitere Außenstelle einrichten. Die Stelle werde wie die Außenstelle in Friesoythe betrieben werden mit den gleichen Öffnungszeiten.

Es solle hierfür neues Personal eingestellt werden mit der Option, dass die Stelle samstags geöffnet werden solle. Die Verhandlungen mit der Stadt Lönigen seien so gut wie abgeschlossen. Der Standort der Außenstelle werde im Bahnhof in Lönigen sein, die Räumlichkeiten würden von der Stadt angemietet.

Die Außenstelle solle ab dem 1.7.2014 betrieben werden mit 3 Halbtagskräften und einer Vollzeitkraft. Das Personal solle zum 1.4.2014 eingestellt und eingearbeitet werden.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**



- **Planungsabsichten des Landes Niedersachsen zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP)**

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über die Planungsabsichten des Landes zu einer beabsichtigten Änderung des LROP. Hierzu habe der Landkreis Cloppenburg eine Stellungnahme abgegeben.

Das Land beabsichtige mit der Änderung, alle Vorranggebiete für den Torfabbau aus dem LROP herauszunehmen, weil für diese Gebiete undifferenziert angenommen werde, dass sie sich als natürliche Senken für klimaschädliche Stoffe in besonderem Maß eignen. Die Gebiete sollten somit erhalten bleiben.

Dies sei aus Sicht des Landkreises nicht sinnvoll, da es sich bei dem weitaus größten Teil der im Landkreis dargestellten Vorranggebiete um vorentwässerte Restmoorflächen handele. Dieser Zustand in Verbindung mit der häufig intensiven landwirtschaftlichen Nutzung führe zu einer Zersetzung der Torfsubstanz und damit zu einer Freisetzung des klimaschädlichen Kohlendioxids. Die Änderung des LROP würde hier keine Änderung bewirken und die bisher vorgesehene Abtorfung der Flächen werde die Klimaziele nicht wesentlich beeinflussen.

Daher setze sich der Landkreis dafür ein, dass die geplante Änderung des LROP nicht vollzogen werde und die dort dargestellten Torfabbauggebiete im Interesse der hiesigen Torfwirtschaft und Landwirtschaft als solche bestehen bleiben.

Die Stellungnahme des Landkreises ist dem Protokoll beigefügt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm auch diese Ausführungen zur Kenntnis.**

## 15. Einwohnerfragestunde

Herr Werner Niemann richtete einen Appell an die Mitglieder des Ausschusses sowie an die Verwaltung, sich zukünftig für eine weiterhin gute Beteiligung beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ einzusetzen. Die Wohnqualität in den Dörfern des Landkreises sei hoch. Dazu habe nicht unwesentlich der Wettbewerb beigetragen. Zu Spitzenzeiten hätten 50 Dörfer an dem Wettbewerb teilgenommen, beim letzten Wettbewerb seien es nur noch 36 Dörfer gewesen. Er habe die Befürchtung, diese Zahl werde weiter sinken.

Außerdem bedankte er sich für die gelungene gemeinsame Ausstellung der Landkreise Vechta und Cloppenburg zum Wettbewerb auf der Tierschau in Vechta.

Um 18:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in